

## **§ 1 Gegenstand**

(1)

Gegenstand der Leistungen des Anbieters ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website, die Erstellung oder/und die dauernde Pflege einer Website. Gegebenenfalls gehören dazu auch die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing), die Einstellung der Website in das World Wide Web und deren Speicherung auf einem Server (Host Providing) bzw. die Übergabe der kompletten Daten der Website an den Kunden.

(2)

Die Website besteht in der Regel aus Homepage und fünf Hauptseiten, mit insgesamt etwa zwanzig Fotos, Grafiken und Logos, Navigationsleiste und internen Verlinkungen Einbindung einer E-Mail-Verbindung

(3)

Darüber hinaus gehende Erweiterungen der Website um weitere Seiten, Funktionen und Elemente werden mit dem Auftrag schriftlich vereinbart.

## **§ 2 Pflichten des Anbieters beim Erstellen der Website**

(1)

Der Anbieter verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden

– ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Website herzustellen oder/und

– eine bestehende Website zu pflegen, technisch funktionstüchtig und inhaltlich aktuell zu halten

(2)

Der Anbieter erbringt seine Leistungen in der Regel in drei Phasen

1 - Der Anbieter unterbreitet ein Konzept für Struktur und Design der Website, die den Vorstellungen des Kunden folgt und ihm verständlich ist.

2 - nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Basisversion der Website, die Struktur und wesentliche gestalterischen Merkmale der Website erkennen lässt. Sie weist die notwendigen Grundfunktionalitäten auf wie z.B. die Funktionstüchtigkeit der Links.

3 - nach Freigabe der Basisversion durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der Website.

(3)

Der Anbieter verpflichtet sich, die Website auf die Browser Internet Explorer und Mozilla/Firefox zu optimieren.

(4)

Der Anbieter ist verpflichtet, die funktionstüchtige freigegebene Endversion der Website termingerecht ins World Wide Web einzustellen oder die kompletten Daten der Website auf einem geeigneten Datenträger an den Kunden zu übergeben.

## **§ 3 Pflichten des Anbieters bei der inhaltlichen Aktualisierung der Website**

(1)

Der Anbieter nimmt entsprechend der ihm zugeführten aktuellen Kundendaten binnen zwei Arbeitstagen inhaltliche Korrekturen an der Website vor und stellt diese ins Internet.

(2)

Der Anbieter kontrolliert permanent Wiedergabe der Website in Suchmaschinen und optimiert ggf. entsprechende Einstellungen.

#### **§ 4 Pflichten des Kunden beim Erstellen der Website**

(1)

Der Kunde stellt dem Anbieter spätestens nach Bestätigung des Konzepts die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Dazu gehören sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, und Logos mit geklärter Urheberschaft und in akzeptabel Qualität.

(2)

Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vereinbarten Anforderungen (entspr. bestätigtem Konzept und bestätigter Basisversion) entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären.

#### **§ 5 Pflichten des Kunden bei der inhaltlichen Aktualisierung der Website**

(1)

Um die Aktualität seiner Website zu gewährleisten, liefert der Kunde dem Anbieter termin- und qualitätsgerecht aktuelle Inhalte der Website (Daten in Form von Bild und Text).

#### **§ 6 Nutzungsrechte**

(1)

Der Anbieter räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 7 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.

(2)

An geeigneter Stelle wird in der Website die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

(3)

Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

#### **§ 7 Vergütung**

(1)

Die Parteien vereinbaren eine Vergütung gemäß Kostenvoranschlag bei Auftragserteilung.

(2)

Standardleistungen wie Extras der Website-Erstellung werden schriftlich festgehalten und sind mit der Schlussrechnung des Anbieters zu vergüten.

(3)

Die Leistungen zur Pflege der Website werden entsprechend Absprache vergütet. Monatsbeträge sind jeweils zum 01. des Monats fällig, Jahresbeträge nach Rechnungsstellung.

(4)

Sollte sich ein höherer/geringerer Aufwand der Website-Pflege vom vereinbarten ergeben, so ist eine entsprechende Anpassung der Monatsvergütung zu jedem Monatsanfang möglich.

#### **§ 8 Zahlungsmodalitäten**

(1)

Nach Fertigstellung der Website stellt der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von vierzehn Werktagen zur Zahlung fällig.

(2)

Abschlagszahlungen sind vorab zu vereinbaren.

#### **§ 9 Gewährleistung und Haftung**

(1)

Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§434 ff. BGB).

(2)

Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(3)

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

(4)

Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

(5)

Der vereinbarte Fertigstellungstermin ist für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 4 dieses Vertrages.

## **§ 10 Kündigung**

(1)

Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.

(2)

Darüberhianus kann der Kunde eine Kündigung die inhaltliche Aktualisierung betreffend vornehmen. Dies bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Vertrages Gültigkeit behalten, insbesondere die Nutzungs- und Urheberrechte, außer den Aussagen zur inhaltlichen Aktualisierung betreffend. Der Anbieter verpflichtet sich, ggf. einen gewünschten Providerwechsel kurzfristig einzuleiten.

(3)

Der Anbieter ist zur Kündigung oder Teilkündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 4 und § 5 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder wenn der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu festgelegten Zahlungen nicht nachkommt.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1)

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Berlin, 02. November 2009

MUSICAL@ – Websites für Musik und Theater

Erika Rossner, PR ROSSNER, Bötzwstraße 37, 10407 Berlin

030.42 8 053 40, mail@pr-rossner.de